

**Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hölzl Top-Events GmbH**  
**Geschäftsführer: Herr Reinhard Hölzl**

**I. Allgemeines**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden vom Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, dieser hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Gültigkeit zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelten auch dann, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Die Bedingungen des Veranstalters gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**II. Zahlungsbedingungen**

Bei Vertragsabschluss ist eine sofortige Anzahlung von 25 % des vertraglichen Gesamtpreises zu leisten.

**(Bankverbindung: Sparkasse Ingolstadt, Konto 140954, BLZ 721 500 00).**

**Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Restbetrag - nach erfolgter Rechnungsstellung - vor Veranstaltung vollständig an den Veranstalter zu entrichten; maßgeblich ist hier der Zahlungseingang beim Veranstalter. Eine eventuell anfallende weitere genaue Endabrechnung erfolgt nach der Veranstaltung.**

**Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen steht es dem Veranstalter frei, vom Vertrag zurück zu treten. Schadensersatzansprüche vonseiten des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.**

Die genaue Teilnehmerzahl ist dem Veranstalter spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. auf Reduzierung des Rechnungsbetrages aufgrund einer geringeren Beteiligung als der gemeldeten Personenzahl.

Sämtliche Teilnehmer haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen am Tag der Veranstaltung pünktlich am Veranstaltungsort zu sein. Nicht rechtzeitig erschienene Teilnehmer haben keinen Anspruch auf die vereinbarten Leistungen bzw. auf Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

**III. Sicherheit**

Der Veranstalter ist berechtigt, betrunkene Gäste bzw. Gäste, die aufgrund ihres Verhaltens die Veranstaltung stören, von der Veranstaltung zu verweisen. Diese Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

**IV. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Übrigen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Veranstalters für Fremdvorschulden scheidet aus, ebenso eine Haftung für vorsätzliches Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen.

Haftungsansprüche sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche ab der Veranstaltung anzumelden.

Kinder dürfen an der Veranstaltung nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen, die für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich sind und haften.

Ist für die verbindliche Anmeldung einer Teilnehmergruppe ein hierzu beauftragter Vertreter bestimmt, verpflichtet sich dieser, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung die übrigen Teilnehmer auf die vereinbarten Regelungen hinzuweisen. Er haftet für Schäden, die durch Nichtbekanntgabe entstehen.

**V. Ausfall der Veranstaltung**

Eine Absage der Veranstaltung aus witterungsbedingten Gründen kommt nicht in Betracht.

**VI. Rücktritt**

Dem Auftraggeber steht es frei, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurückzutreten.

Hierzu ist eine schriftliche rechtsverbindliche Rücktrittserklärung dem Veranstalter gegenüber abzugeben.

Erfolgt ein Rücktritt von diesem Vertrag oder wird die Veranstaltung nicht angetreten, so ist an den Veranstalter entsprechend des Zeitpunktes der Rücktrittserklärung eine Entschädigung zu zahlen.

Der Veranstalter macht diesen Entschädigungsanspruch gemäß nachstehender Gliederung pauschaliert geltend: bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor der Veranstaltung erhält der Veranstalter 25% des Festpreises, bis 4 Wochen 50%, bis 3 Tage vor Veranstaltung 90%. Erfolgt der Rücktritt später, erhält der Veranstalter 100% des Festpreises.

Der Veranstalter behält sich vor, durch Rücktritt oder Umbuchung des Kunden entstehende Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren einzelner Leistungsträger (Hotels, Busunternehmen, etc.) dem Kunden in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Dem Teilnehmer wird ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis über Nichtbestehen des jeweiligen Schadensersatzanspruches des Veranstalters zu führen.

**Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, steht es dem Veranstalter frei, vom Vertrag zurück zu treten. Schadensersatzansprüche vonseiten des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.**

#### **VII. Gültigkeit des Vertrages**

Der Originalvertrag muss binnen einer Woche nach Aushändigung unterzeichnet beim Veranstalter eingehen, um die Veranstaltung zu dem gewünschten Termin gewährleisten zu können.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder enthält dieser Vertrag eine Regelungslücke, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Abweichungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### **VIII. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ingolstadt.